



HAU Hebbel am Ufer

Beteiligungsbericht 2018

Hebbel-Theater Berlin GmbH

Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

A Darstellung der Lage

Die Hebbel-Theater Berlin GmbH zeigte im Jahr 2018 wieder an drei Spielstätten, HAU1, HAU2, HAU3 sowie an Spielorten im öffentlichen Raum und auf anderen Bühnen, sehr unterschiedlicher Formate darstellender Kunst. Das Haus versteht sich als Produktions- und Aufführungsort für internationale Entwicklungen der darstellenden Künste und ist Ankerinstitution für frei arbeitende Künstler*innen und Gruppen in Berlin.

Das HAU Hebbel am Ufer blickt auf ein erfolgreiches Programmjahr 2018 zurück. Die 481 Aktivitäten (Vorjahr: 470) erreichten 2018 rund 66.000 Besucher*innen (Vorjahr: 60.000), davon 53.000 zahlende Besucher*innen (Vorjahr: 50.000). Insgesamt wurden rund 75.000 (Vorjahr: 72.000) Tickets zur Verfügung gestellt und eine Auslastung von 83% erreicht. Die bezahlten Plätze waren mit 69% ausgelastet.

Wirtschaftlich schließt die Hebbel Theater Berlin GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 465 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 73 T€) ab. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres ergibt sich damit ein Bilanzgewinn in Höhe von 476 T€ (Vorjahr: 11 T€).

Zum Jahresende per 31.12.2018 wird die Summe von 476.084,41 € auf neue Rechnung vorgetragen, davon wird beabsichtigt im Folgejahr 412.000 € in die freie Rücklage einzustellen.

Der Jahresüberschuss in außergewöhnlicher Größenordnung resultiert aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 412 T€ für Verbindlichkeiten zur VBL.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2018 eine Summe von 1.595 T€ (Vorjahr: 1.422 T€) aus.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Das HAU Hebbel am Ufer setzte 2018 etablierte Programmlinien in bekannten und neuen Formaten fort und artikuliert, dass das, was an den unterschiedlichen Spielorten stattfindet, interdisziplinär zusammengehört - aus den Bereichen Tanz, Theater, Performance, Musik, Theorie und anderen Genres.

Berliner (Ko-)Produktionen: Im Berichtsjahr waren insgesamt **33 Berliner Neuproduktionen** im Programm. **18 der Produktionen** sind **HAU-(Ko)Produktionen**. Die ausgewählten Produktionen sowie die auch für den Bereich der darstellenden Künste eingeführten **Werkschauen und Wiederaufnahmen** waren wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Förderung von Künstler*innenkarrieren in der Stadt. Es wurden 13 Titel wiederaufgenommen und eine Werkschau gezeigt.

Nationale und internationale Koproduktionen und Gastspiele: Das HAU ist nicht nur wichtigste Ankerinstitution für die Berliner Freie Szene, sondern auch führender Produktions- und Aufführungsort in Berlin für nationale und internationale Entwicklungen in den zeitgenössischen Performing Arts. Insbesondere vor dem Hintergrund des Aufstiegs Berlins zu einer weltweit beachteten Kunst-Metropole und der zunehmenden Professionalisierung und Internationalisierung der Berliner Freien Szene sind die vom HAU gezeigten internationalen Gastspiele und Koproduktionen unverzichtbarer Teil der Berliner Kulturlandschaft, um dem Berliner Publikum und den hier ansässigen Künstler*innen Einblick in internationale künstlerische Entwicklungen und Arbeitsweisen zu geben und den grenzüberschreitenden Austausch zu fördern. Im Berichtszeitraum wurden **34 nationale/internationale HAU-Koproduktionen** und **36 nationale/internationale Gastspiele** in kleinen und großen Formaten gezeigt.

Mit **Diskurs & Dialog** fanden in 2018 zahlreiche interdisziplinäre Veranstaltungen mit den sich grundsätzlich beschäftigenden Fragen nach dem Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft statt. Formate waren Dialogreihen, Lesekreise, Theoriediskussionen und Buchpräsentationen sowie die eigenproduzierte Diskursreihe.

Im Bereich **Musik** standen ausgewählte große Konzertveranstaltungen, kleinere Musikveranstaltungen bei diversen Festivals sowie die Plattenspielerreihe und ein Festival mit jungen Komponist*innen auf dem Programm.

Die regelmäßigen Publikumsgespräche als Teil des **Begleitprogramms** wurden wiederholt gut angenommen und etablieren sich weiter als sinnvolles Format. Ein zentraler Bestandteil des Begleitprogramms ist der **Houseclub**. Durch die thematische Anbindung an das Programm, sein konsequent umgesetztes Prinzip der Partizipation und die feste Verankerung in das Curriculum der Hector-Peterson-Schule ist der Houseclub Modell einer gelungenen integrativen kulturellen Bildungsarbeit und wird als solches auch überregional wahrgenommen.

Thematische Festivals bildeten 2018 einen wichtigen Teil des Programms. Ausgehend von konkreten künstlerischen Arbeiten erlauben sie in konzentrierter Form eine vertiefende Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen. Zu den meisten Themenschwerpunkten erschienen Ausgaben der **Publikationsreihe** mit Beiträgen der jeweils beteiligten Künstler*innen sowie von Wissenschaftler*innen, Journalist*innen, Philosoph*innen und anderer Expert*innen zur diskursiven Vertiefung und Dokumentation.

B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Erträge

Vielfalt und Volumen des Gesamtprogramms waren wieder zu maßgeblichen Teilen aus Drittmitteln zu bestreiten. Wichtige inländische Quellen für die Finanzierung waren insbesondere der Hauptstadtkulturfonds, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Kulturstiftung des Bundes sowie die Stiftung Deutsche Klassenlotterie. Auch Mittel des Instituts für Auslandsbeziehungen, die Bundeszentrale für politische Bildung und der Europäischen Kommission aus zwei verschiedenen Antragsnetzwerken waren unverzichtbar. Neben der institutionellen Förderung in Höhe von 7.110 T€ (Vorjahr 5.971 T€) wurden Projektförderungen in Höhe von 1.868 T€ (Vorjahr 2.351 T€) zugewendet.

Aufwendungen

Der **Personalaufwand** ist auf 2.944 T€ (Vorjahr 2.320 T€) angestiegen. Der Mehraufwand deckt sämtliche Maßnahmen der Vertragsumstellungen einschließlich Vertragsverlängerungen, Tarifierpassungen sowie VBL Nachversicherung, die in 2018 umgesetzt wurden. Im Detail ergeben sich im Wesentlichen die höhere Aufwendungen aus:

Der Besetzung von neuen Stellen, die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 bewilligt wurden. So konnten die Stelle für Sekretariat Intendanz & Geschäftsführung, zwei Stellen Produktion, eine Stelle Kommunikation, eine Stelle Assistenz Technische Leitung, zwei Stellen Bühnenmeister sowie zwei Stellen Technische Produktionsleitung besetzt werden.

□ Des Weiteren aus der Gehaltsanpassungen im Rahmen der Tarifangleichungen und der fortführenden Vertragsverlängerung für die Mehrheit der Mitarbeiter*innen des Hauses, die laufenden Tarifsteigerungen sowie die Ausgaben für die Anmeldung und Rückversicherung zur betriebliche Altersvorsorge VBL des gesamten Wirtschaftsjahres 2018.

Die **Zweckaufwendungen** in Höhe von 4.850 T€ (Vorjahr: 4.600 T€) fallen im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Das größere Projektausgabevolumen ist im Wesentlichen durch die erhöhte Förderung des Festivals Tanz im August zur 30. Jubiläumsausgabe sowie auf ein größeres Finanzierungsvolumen zurückzuführen, durch Förderzusagen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt bzw. fest zugesagt waren.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 1.622 T€ (Vorjahr 1.563 T€) verzeichnen einen Kostenrückgang. Hier schlugen im Vergleich zum Vorjahr keine Sondereffekte, wie die Rechtsberatungen außergewöhnlicher Größenordnung zu Buche.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 817 T€ (Vorjahr: 891 T€) hielten sich mit 74 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Ergebnis

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2018 wurde insgesamt mit einem Volumen von 10.824 T€ Erträgen (Vorjahr: 9.547 T€) und 10.358 T€ Aufwendungen (Vorjahr:

9.474 T€) realisiert, so dass sich ein Jahresüberschuss von 465 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 73 T€) ergibt, resultierend aus der Auflösung der Rückstellung.

Investitionen

Im Wesentlichen investierte die Gesellschaft im Berichtsjahr in den Relaunch der Webseite sowie die notwendige Ersatzbeschaffungen im Bereich IT, Büro, Bühne und Technik.

Personal

Der aktive Personalbestand ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter*innen im Berichtsjahr betrug durchschnittlich 48 (Vorjahr: 46), davon waren 19 (Vorjahr: 18) im kulturfachlichen und 29 (Vorjahr: 25) im nicht-kulturfachlichen Bereich tätig. Außerdem gab es 1 (Vorjahr: 2) Auszubildende und 1 (Vorjahr: 2) Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur.

Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse

Die **Finanzlage** zeigt eine Liquidität, die systematisch aus den wesentlichen Finanzierungsgrundlagen der Gesellschaft resultiert. Die institutionelle Förderung, die in Form einer Fehlbetragsfinanzierung die Geschäftsbasis bildet, beinhaltet, dass nie mehr Geld vorhanden sein darf, als innerhalb von zwei Monaten benötigt wird. Der Abruf der Mittel ist also ständig an die sonstigen Einnahmen anzupassen, da anderenfalls zuwendungsrechtliche Bestimmungen verletzt würden. Gleiches gilt für jede Projektförderung im Einzelnen auch. Ferner konnte die Gesellschaft allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

So erklärt sich zur Entwicklung der **Ertragslage**, dass projektgebundene Zuschüsse und Projektaufwand unmittelbar voneinander abhängen. Sonst wären die großen Festivals ohne entsprechende Projektförderungen nicht durchführbar gewesen.

Die entscheidende Erfolgsausrichtung der Gesellschaft liegt im künstlerischen Bereich, da sie nicht den Zweck hat, Gewinne zu erzielen, sondern mit den vorhandenen und eingenommenen Mitteln möglichst effizient ihren Gesellschaftszweck zu erfüllen, das HAU Hebbel am Ufer als Produktions- und Präsentationszentrum für zeitgenössische Formen der darstellenden Kunst zu betreiben. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt daher im Wesentlichen projektbezogen.

Die **Vermögenslage** ist im Berichtsjahr durch eine gestiegene Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 1.422 T€ auf 1.595 T€ gekennzeichnet. Auf der Aktivseite sind insbesondere die sonstigen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit abgegrenzten Projektleistungen gestiegen, hierzu korrespondierend kam es zu einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten. Zusammengefasst weisen der Jahresüberschuss des Vorjahres und des laufenden Berichtsjahres einen Bilanzgewinn von 476 T€ auf.

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung weist noch immer eine unzureichende Basis aus. Die Geschäftsführung schlägt daher vor, zur Stärkung des Eigenkapitals 412 T€ des Jahresüberschusses in die freie Rücklage einzustellen. Die Ergebnisverwendung bedarf noch der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

C Prognosebericht

Die Möglichkeit zum Bespielen von drei Häusern entfaltet einzigartige Bedingungen zur optimalen Abstimmung der jeweiligen Produktion auf den richtigen Raum. Die Straffung des Programms und die Weiterentwicklung von inhaltlichen und thematischen Blöcken werden fortgeführt. Das internationale Programm des HAU Hebbel am Ufer in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstlern und Partnerschaften stellt in Berlin ein solitäres Angebot dar und findet in der sich wandelnden Stadt sein Publikum. Auch künftig fortgesetzt wird weiterhin die zeitversetzte Programmierung von inhaltlich verwandten oder sich ergänzenden Veranstaltungen in den verschiedenen Spielstätten.

Da im Wirtschaftsplan immer nur die gesicherten Erlöse und Zuwendungen erfasst werden, sorgt jede zusätzliche Förderzusage für eine Erhöhung der Planpositionen „Aufwendungen“ als auch „betriebliche Erlöse“. Vorbehaltlich der Ergebnisse des ersten Quartalsberichts 2019 sind 464 Aktivitäten bei einem Erlösvolumen von 9.945 T€ und einem ausgeglichenem Ergebnis geplant.

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhöhung der institutionellen Förderung

Im Rahmen der Haushaltplanungen des Landes Berlin für die Jahre 2018 und 2019 wurde neben den Aufwüchsen für Anpassung an gestiegenen Miet- und Facility-Management-Kosten und Tarifierpassungen die institutionelle Förderung der Hebbel-Theater Berlin GmbH zum Ausgleich für strukturellen Mehrbedarf im Bereich Personal und Produktionsunterstützung der freien Szene um 800.000 € jährlich erhöht.

Die Mittel fließen hauptsächlich in den Bereich Personal. Denn obwohl seit Gründung des HAU Hebbel am Ufer im Jahr 2003 die **produktionsseitigen und technischen Ansprüche** und einhergehend mit einer zunehmend ausdifferenzierten Förderstruktur auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie der Zunahme internationaler Koproduktionen der Berliner Freien Szene der **administrative Aufwand deutlich zugenommen** haben, konnte die **Personalstruktur des HAU** trotz gleichbleibend hoher Programmdichte **nicht planvoll mitwachsen**. Dank der Erhöhung der Förderung konnten einige für den Betrieb strukturell wichtige Stellen neugeschaffen und besetzt werden.

Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner letzten Sitzung im November 2018 die **Weiterförderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in den Jahren 2019 bis 2021 in Höhe von insgesamt 12 Millionen Euro beschlossen**. Er setzt damit in einem ersten Schritt das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Vorhaben um, die Förderung der internationalen Produktionshäuser substantiell zu stärken. Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 wurde das Bündnis internationaler Produktionshäuser (neben dem HAU Hebbel am Ufer das FFT Düsseldorf, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden, Kampnagel (Hamburg), Künstlerhaus Mousonturm (Frankfurt am Main), PACT

Zollverein (Essen) und dem Tanzhaus NRW (Düsseldorf)) mit jährlich 4 Millionen Euro von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Dadurch konnte das Bündnis einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssteigerung im Sektor der darstellenden Künste in Deutschland leisten. Die Akademie für Performing Arts Producers, die 2018 zum ersten Mal stattfand, kann dank der Weiterförderung fortgeführt werden. Auch die Stärkung ortsspezifischer Kollaborationen unter Einbindung wissenschaftlicher Institutionen, sozialer und zivilgesellschaftlicher Initiativen und interkultureller Ansätze und der internationale Austausch sind zentraler Bestandteil der Bündnis Arbeit. Exemplarisch hierfür steht das gemeinsam erarbeitete Programm des Festivals "Claiming Common Spaces - Kunst und urbane Praxis", das im Juni 2018 in Berlin stattfand. Für 2019 ist eine weitere Ausgabe von "Claiming Common Spaces" in Düsseldorf geplant.

Für 2018 standen dem HAU Projektmittel i.H. v. ca. 500.000 Euro aus der Förderung des Bündnisses zur Verfügung, was ca. 27% der eingeworbenen Drittmittel entspricht. Diese Mittel wurden vor allem für Projekte verwendet, die für **die Entwicklung von Künstler*innen, die eine bundesweite Bedeutung haben, wichtig aber bislang kaum förderfähig** sind und aus dem regulären Etat des HAU nicht bestritten werden können (Werkschauen, Projekte zur künstlerischen Forschung, Residenzen u.Ä.). Anders als zunächst erhofft, ist die Förderung des Bündnisses auch für die kommende Förderperiode wieder einem strengen Jährlichkeitsprinzip unterworfen, dem wir unsere Aktivitäten und Budgets unterordnen müssen, trotz der langfristig angelegten Projekte und Aktivitäten. Wir arbeiten daran, ab dem nächsten Bundeshaushalt eine längerfristige Planungssicherheit zu bekommen.

Erforderliche Baumaßnahmen an den Spielstätten

Die notwendigen Baumaßnahmen im HAU2 sind weiterhin in Planung und seitens der Berliner Immobilien Gesellschaft nicht konkretisiert. Zwar musste für 2018 bisher keine Spielplanpause vorgesehen werden, doch bleibt ein Restrisiko aufgrund des baulichen Gesamtzustandes weiterhin gegeben. Auch für die anderen Spielstätten befinden sich erforderliche Baumaßnahmen in der Planung, die den Spielbetrieb beeinträchtigen könnten.

Gut ausgestattete Probenräume und qualifiziertes Personal sind wesentliche Voraussetzung um die Arbeit als internationales Produktionshaus für die frei produzierenden darstellenden Künste wahrnehmen zu können. Das HAU verfügt mit seinen drei Spielstätten bislang über nur drei Probebühnen mittlerer Größe im HAU3, die aufgrund baulicher Gegebenheiten gut für kleinere Formate und Probenprozesse im Anfangsstadium, jedoch nur bedingt für mittlere und größere Formate oder Endprobenprozesse geeignet sind. Proben auf den Originalmaßen der Bühnen des HAU1 und HAU2 sind nicht möglich, weshalb Endproben auf den jeweiligen Bühnen selbst stattfinden, so dass diese dann nicht für Aufführungen zur Verfügung stehen, was die Anzahl der tatsächlich möglichen Aufführungen der jeweiligen Produktionen verringert. Es gibt einen dringenden Bedarf an weiteren Probebühnen mit Bühnenmaßen und technisch adäquater Grundausstattung. Dazu finden aktuell

bereits intensive Recherchen und Gespräche u.a. mit dem Arbeitskreis Räume und dem Referat K A3 der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin statt.

Die Gesellschaft hat eine Entsprechenserklärung zum BCGK abgegeben, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Berlin, den 20. Mai 2019



Annemie Vanackere
Intendanz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin GmbH

Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2018 wird folgende Erklärung abgegeben:

Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat seine zwei Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.
- Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber den Gremien (AR und Land Berlin).
- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.

- Die Geschäftsführung wurde mit Umlaufbeschluss vom 8. November 2012 zur Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung wurde nicht befristet. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 bis 31. August 2017 geschlossen und mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 zum 1. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. August 2022 verlängert.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 20. Dezember 2018 abgeschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.
- Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

- Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.
- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.

Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen. Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.
- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2018 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2018 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht zu seiner Sitzung im Juni 2019 vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2018 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

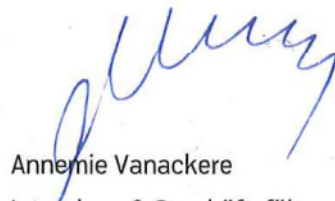
Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erbeten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.
- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2018 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 20. Dezember 2018



Dr. Torsten Wöhlert
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH



Annette Vanackere
Intendantz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH

III. Bezüge der Geschäftsführung

Frau Annemie Vanackere

Geschäftsführerin

Frau Annemie Vanackere ist seit dem 1. September 2012 als Geschäftsführerin tätig. Ihr Anstellungsvertrag war befristet bis zum 31. August 2017 und wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 7. Dezember 2015 um weitere fünf Jahre bis zum 31. August 2022 verlängert.

Gemäß des Anstellungsvertrages wurde ursprünglich für Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 100.000,00 vereinbart. Diese wurde vereinbarungsgemäß ab September 2018 um EUR 5.000 auf jährlich EUR 105.000,00 erhöht. Die Vergütung wurde in zwölf Monatsraten gezahlt, insoweit ergab sich für das Jahr 2018 eine fixe Vergütung von EUR 101.667.

Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 12.000,00 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung.

Rödl & Partner

Frau Vanackere wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

	€
Grundvergütung	101.666,64
Bezüge – Summe I	101.666,64
Krankenversicherung	3.876,36
Pflegeversicherung	677,04
Rentenversicherung	7.254,00
Arbeitslosenversicherung	1.170,00
Bezüge – Summe II	12.977,40
Umlage U2	351,00
Umlage Insolvenz	46,80
Bezüge – Summe III	397,80
Gesamt	115.041,84